



## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zum Hobby-Hallenvolleyball des ASC Düsseldorf**

Stand 10.08.2020

Jegliche Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie eventuelle weitere behördliche Vorgaben zum Coronaschutz sind zu jedem Zeitpunkt von allen Beteiligten einzuhalten.

Bei jedem Training/Spiel zeichnet sich vor Ort eine Person für die Einhaltung der in diesem Konzept formulierten Regelungen verantwortlich. Im Regelfall ist dies die Trainerin oder der Trainer, die oder der Mannschaftsverantwortliche oder eine entsprechend für den jeweiligen Termin benannte Vertretung. Diese Person ist vorher über ihre besonderen Fürsorgepflichten aufzuklären.

Allen Personen innerhalb der Sporthalle werden die Inhalte dieses Konzepts zur Kenntnis gebracht. Jegliche Handlungen aller Beteiligten haben insbesondere eine besondere Gefährdung von Personen, die einer relevanten Risikogruppe angehören, zu vermeiden.

Zu jedem Training ist eine namentliche Anwesenheitsliste in Papierform oder über eine App zu führen. Verbunden mit einer Kontaktliste aller Mannschaftsmitglieder ist damit jederzeit eine Rückverfolgung aller Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer gewährleistet. Bei Spielen sind die Namen aller Sportlerinnen und Sportler sowie der Schiedsgerichte im Spielberichtsbogen festzuhalten. Die zugehörigen Kontaktdaten sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen vorzuhalten. Die Kontaktdaten eventueller Zuschauerinnen und Zuschauer sind in einer zusätzlichen Liste zu erfassen.

Personen mit relevanten Krankheitssymptomen (mit Ausnahme klar zuordenbarer Symptome wie z. B. Heuschnupfen) oder mit begründetem Verdacht einer Corona-Infektion dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Beim Auftreten von Symptomen einer Corona-Infektion hat eine sofortige Meldung an die jeweilige Trainerin bzw. den jeweiligen Trainer zu erfolgen. Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion einer am Sportbetrieb beteiligten Person ist unverzüglich der Vorstand des Vereins zu informieren, der dann den Fall an das zuständige Gesundheitsamt meldet und das weitere Vorgehen begleitet.

Bei An- und Abfahrt sind von allen Personen die jeweils aktuellen behördlichen Regelungen zum Coronaschutz zu beachten. Auf Fahrgemeinschaften von Personen unterschiedlicher Haushalte sollte möglichst verzichtet werden. Beim Betreten und Verlassen des Schulhofs und der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher innerhalb der Sporthalle unter Wahrung aktueller behördlicher Abstandsregelungen wieder abgenommen werden kann.

Auf gewohnte körperliche Rituale (z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen) ist strikt zu verzichten. Die allgemein bekannten Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife inkl. Desinfizierung) sowie die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sollten von allen in der Sporthalle beachtet werden.

Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Volleyballspezifischer Körperkontakt ist erlaubt, sofern dem keine aktuellen behördlichen Vorgaben entgegenstehen.



Zu jedem Training/Spiel ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Alle Sportlerinnen und Sportler haben sich vor dem Training/Spiel die Hände zu desinfizieren. Vor und nach dem Training/Spiel sind zudem alle zu benutzenden Türklinken und eventuell benutzte Netzstangen zu desinfizieren. Alle Bälle sind vor und nach dem Training/Spiel, nach Gesichtstreffern und zusätzlich bei Bedarf zu desinfizieren. Falls angebracht, ist im Spiel ein Balltausch vorzunehmen.

Für eine angemessene Durchlüftung der Sporthalle sind möglichst während des gesamten Trainings/Spiels alle Fenster, Oberlichter und ggf. Türen maximal geöffnet zu halten. Auf eine Nutzung der Umkleiden und Duschen ist möglichst zu verzichten. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

Alle Sportlerinnen und Sportler sollten die Sporthalle bereits in Sportkleidung betreten und auch wieder verlassen. Die Kleidung sollte daher dem Umstand Rechnung tragen, dass der Heimweg möglicherweise verschwitzt angetreten werden muss. Alle Sportlerinnen und Sportler sollten zudem stets ein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche mitbringen und diese durchgängig in ihrer Sporttasche aufbewahren.

Bei Spielen dürfen sich max. 300 Zuschauerinnen und Zuschauer in der Sporthalle aufhalten. Dabei sind die jeweils aktuellen behördlichen Abstandsregelungen einzuhalten. Das durchgängige Tragen von Mund-Nasenschutz wird nicht vorgeschrieben aber empfohlen.

Das Anbringen eventueller visueller Hinweise innerhalb der Sporthalle (z. B. Bodenmarkierungen für Abstandsregelungen, Aushänge zur Hygieneetikette) obliegen der Stadt sowie der Schule und liegen somit außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Vereins.

Der Vorstand des ASC Düsseldorf